

Ergeht per Themenmonitor an:

- 1) alle Wirtschaftskammern
- 2) alle Bundessparten

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 0590 900DW | F 0590 900269
E up@wko.at
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Up/16/17/bd/BB	4393	18.02.2016
	Barbara Dallinger		

Verordnung der Kommission zur Vereinfachung des Zulassungsantrages nach Titel VII der REACH-VO für niedrige Tonnagen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

mittels einer Kommissionverordnung soll die Beantragung einer Zulassung nach Titel VII der REACH-VO vereinfacht werden. Zulassungspflichtig sind Stoffe, die in Anhang XIV selbiger VO gelistet sind. Ohne Zulassung ist eine weitere Verwendung faktisch verboten.

Der vorliegende Entwurf legt ein vereinfachtes Prozedere für die Beantragung einer Zulassung fest. Davon umfasst sind Stoffe, die in **Mengen unter 100 kg** verwendet werden. Ausgenommen von dieser Vereinfachung sind Stoffe, die in Gemischen und Erzeugnissen verwendet werden, die für die breite Öffentlichkeit bestimmt sind. In weiterer Folge soll auch die GebührenVO entsprechend angepasst werden, dh. die Gebühren für eine vereinfachte Zulassung werden aller Voraussicht nach reduziert.

Auf Basis vorangegangener Diskussionen im Rahmen der Besprechung des Chemie-Arbeitskreises, beabsichtigen wir den Entwurf vollinhaltlich zu unterstützen. **Um allfällige Stellungnahmen ersuche ich bis einschließlich 25. Feber 2016.**

Freundliche Grüße
Barbara Dallinger